

Informationen zum Umweltrecht



I. Definition: Gesamtheit der umweltschützenden Normen, die die Umwelt, also die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, betreffen.

II. Prinzipien des Umweltrechts

- **Das Verursacherprinzip: Grundsätzlich ist für eine Umweltbelastung der Verursacher verantwortlich, dieser trägt auch die Kosten**
- **Das Gemeinlastprinzip: An dieser Stelle findet eine Durchbrechung des Verursacherprinzips statt; verantwortlich ist danach nicht der Verursacher, sondern die Allgemeinheit, d.h. diese trägt die Kosten**
- **Das Vorsorgeprinzip: Durch Präventivmaßnahmen soll gesichert werden, daß Umweltbelastungen gar nicht erst entstehen können**
- **Das Kooperationsprinzip: Dieses beschreibt ein enges Zusammenwirken von Staat und Bürgern bzw. Anlagenbetreibern.**

III. Instrumente des Umweltrechts

Zur Durchsetzung von umweltpolitischen Zielsetzungen stehen der öffentlichen Hand grundsätzlich alle Formen staatlichen Handelns zur Verfügung, wobei zwischen der direkten und der indirekten Verhaltenssteuerung unterschieden wird.

Die direkte Verhaltenssteuerung erfolgt durch ordnungsrechtliche Kontrolle, Verbote/andere repressive Verfügungen und Überwachung. Die indirekte Verhaltenssteuerung durch Öffentlichkeitsarbeit, Umweltabgaben, Planungsinstrumente